



---

## Anhang 4: Umsetzung Rahmenkonzept Schulische Integration

(Stand 1. August 2020)

---

Beschlüsse der KSP-Sitzung vom 21.01.2020

### **Erarbeitung des "Rahmenkonzept Schulische Integration" in Oberwinterthur"**

Die Kreisschulpflege hat für die Umsetzung des Rahmenkonzepts Schulische Integration eine Erarbeitung der nötigen Klärungen und Abläufe mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

- Die nötigen Grundlagen und Entwicklungen werden im Rahmen von Workshops mit externer Begleitung erarbeitet.
- Teilnehmende der Workshops sind die GLK sowie der Beizug einer Fachperson für Heilpädagogik.
- Eine Projektgruppe bestehend aus einer Schulleitung, einer Lehrperson für Heilpädagogik, dem Präsidenten der Kreisschulpflege sowie situativ unter Beizug der externen Moderation ist verantwortlich für die Planung der weiteren Schritte.

### **Rollende Planung**

- Die Kreisschulpflege hat beschlossen den Prozess als rollende Planung zu gestalten.
- Die Zuständigkeiten im Bereich der Sonderschulung infolge der Umsetzung des neuen städtischen Rahmenkonzepts werden im Laufe der Einführungsphase 2020-2024 erarbeitet.
- Im Konkreten heisst dies, dass bei der Behandlung einzelner Themen Erfahrungen, Abmachungen und Abläufe jeweils festgehalten und diese erst nach der Umsetzungsphase zusammengefasst werden.
- Die Anpassungen im Kreisorganisationsreglement und die Erstellung eines Sonderpädagogischen Konzepts werden auf den Abschluss der Umsetzungsphase geplant.

### **Kommission Sonderpädagogik**

Bis zur Klärung der detaillierten Zuständigkeiten und Abläufe wird weiterhin die Kommission Sonderpädagogik die nötigen Aufgaben wahrnehmen. Dies sind insbesondere

- Unterstützung des Präsidiums bei der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zu sonderpädagogischen Massnahmen
- Fällen von dringlichen Entscheiden im Bereich von Sonderschulungsmassnahmen
- Teilnahme an Elterngesprächen, Rundtischgesprächen oder Fachgesprächen
- Pflegen von Kontakten zu sonderpädagogischen Institutionen
- Mitwirkung bei der Planung und Bewirtschaftung der finanziellen Mittel des Schulkreises Oberwinterthur für Sonderschulmassnahmen.